

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Höchste Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Hermiträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 83.

Dienstag den 27. Mai.

1879.

Für den Monat Juni werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 12 resp. 10 Pfd. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Das neue Reichstagspräsidium.

Die Wahl des ersten Vicepräsidenten des Reichstags ist, wie nicht anders anzunehmen war, auf den ultramontanen Freiherrn v. Frankenstein gefallen und damit das conservativ-ultramontane Bündnis in der Zusammensetzung des Präsidiums auch formell markirt. Bemerkenswerth ist, daß 25 Stimmen auf den nationalliberalen Abg. Böckler fielen. Diese 25 Stimmen wurden von denjenigen Freiconservativen abgegeben, welche der reaktionär-ultramontanen Allianz widerstreben und mit dem Liberalismus Zusammenhang haben. Es wurden im Ganzen 301 Stimmzettel abgegeben, wovon die 103 der Nationalliberalen unbeschrieben waren. Herr v. Frankenstein erhielt 162 Stimmen, Böckler, wie schon bemerkt, 25, die übrigen zertheilten sich auf die Herren v. Benda und Bückler (je 3), Bessler (2), v. Bernuth, v. Karhoff und Graf Velsky-Hue (je eine Stimme). Herr v. Frankenstein nahm die Wahl dankend an und verpackte mit derjenigen Unparteilichkeit seines Amtes wahlen zu wollen, die man von ihm zu erwarten berechtigt ist.

Der erste Präsident, Herr v. Seydewitz, hat sein Amt mit einer Unterlassung begonnen, welche nicht darnach angethan ist, ihm den Augen billig denkender Leute besondere Sympathien zu erwerben. Bisher ist es in Deutschland parlamentarischer Brauch gewesen, daß dem abtretenden Präsidenten der Dank des Hauses zufließt. Wenn nun selbst die „Kreuzzeitung“ trotz ihrer Herzensfreude über den Wechsel der Dinge der Gesandtschaftleistung Forcken den schreie Worte spendet, so verdient derselbe doch sicher jenen Dank. Herr v. Seydewitz hat das betreffende Wort nicht gefunden und aus der reaktionär-ultramontanen Verbrüderung auch Niemand. Wir glauben kaum, daß diese Unterlassung der Vergeltlichkeit beruht. Herr v. Forcken wird sich darüber auch leicht zu trösten wissen, daß die Thatsache kennzeichnet die Leute, die jetzt im Reichstag die Herrschaft führen. Daß Herr Seydewitz der Mann nach dem Herzen des römischen Bismarck ist, hat dieser durch die ungemein persönliche Begrüßung bewiesen, welche er jenem bei seiner Erhebung auf den Präsidentenstuhl angedeihen ließ.

Politische Uebersicht.

Das österreichische Reichsblatt veröffentlicht vom Gesamtministerium unterzeichnetes kaiserliches Patent vom 22. d. M., durch welches das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes aufgelöst und die sofortige Einleitung und Durchführung von gemeinen Neuwahlen für dasselbe angeordnet wird.

Die italienische Kammer genehmigte eine öffentliche Untersuchung gegen den Abgeordneten Senno, der beschuldigt ist, das Civilstandsregister der Vaterstadt gefälscht zu haben, um seinem ein Jahr zugute zu thun und sich dadurch die Zahl

von Jahren zu erwerben, deren ein Abgeordneter bedarf. — Die Italiener haben seit zwei Jahren eine Sammlung für die Verwundeten des verbündeten französisch-italienischen Heeres von 1859 veranstaltet. Der Gemeinderath von Mailand, der an der Spitze des Unternehmens stand, hat im April dem Könige von Italien 300 000 Fres abgesehen, um sie als den auf die französische Armee fallenden Antheil des Ergebnisses nach Paris gelangen zu lassen. Die Uebermittlung ist durch Giabini am 24. April vollzogen und von Waddington mit einem höflichen Dankschreiben quittirt worden.

Die „Times“ meldet, dem afghanischen Friedensvertrage zufolge behandelte England die Hüter von Kurum, Sibi und Pishin als übertragene, nicht als annectirte Gebiete; es führt die Ueberschüsse der Einkünfte an den Emir ab, dem es vorbehaltslos strieter Ausführung des Vertrages einen Jahresunterhalt von 120 000 Pfund. garantiert.

In der belgischen Kammer ist der geschwätzige Unfug zur Sprache gebracht worden, den die Ordensgeistlichen mit falschen Namen treiben. Das Strafgesetzbuch bedroht Leben, der sich öffentlich einen ihm nicht gehörenden Namen beilegt, mit Gefängnis und Geldbuße. Trotzdem legen die Mönche unter Verleugnung ihres eigentlichen Familiennamens sich erdichtete Namen bei, die sie, wenn es die Umstände gebieten, auch wieder mit anderen vertauschen. Hat ein Schulbruder, der von Hauwe aus Müller heißt, sich aber Pancratius und Servatius nennt, ein Verbrechen begangen, das ihn vor den Strafrichter bringen muß, so verschwindet er plötzlich spurlos, um anderswo als Nepomuk oder Anastasius aufs Neue seiner Schuldtätigkeit obzuliegen und — straflos zu bleiben. Auch in Betreff des Grundbesitzes wird das belgische Gesetz ungeschont von der Geistlichkeit übertreten, auch wenn das ausdrückliche Verbot der „toten Hand“ gar nicht vorhanden wäre. Dem Recht und Gesetz zum Trost ist jedes Kloster ein Besitztum der toten Hand, und immer neue Klöster schieben wie Pilze im Lande auf.

Der einzige Bruder des Fürsten von Rumänien, Prinz Leopold von Hohenzollern, weilt gegenwärtig in Bukarest und das steht mit der Regelung der rumänischen Erbfolge in Verbindung. Der Ehe des Fürsten Karl ist, wie bekannt, ein männlicher Erbe nicht entsprossen und ein solcher auch wohl nicht zu erwarten; die Verfassung Rumäniens enthält für diesen Fall sehr präcise Bestimmungen. Die nach Artikel 83 Folgendes festsetzen: „Wenn Sr. Hoheit Karl I. von Hohenzollern-Sigmaringen in männlicher Linie keine Nachkommen hat, so gebührt die Thronfolge dem ältesten seiner Brüder oder der Descendenten derselben. . . Sollte kein einziger seiner Brüder oder der Descendenten derselben mehr am Leben sein, oder schon früher erklärt haben, den Thron nicht anzunehmen, so kann der Fürst, mit Zustimmung der Nationalvertretung, seinen Nachfolger aus einer souveränen Dynastie Europas ernennen. . .“ Nun hat aber der gegenwärtig in Bukarest weilende älteste Bruder des Fürsten, Prinz Leopold von Hohenzollern, bereits vor Jahren für sich auf die rumänische Thronfolge für immerwährende Zeiten verzichtet. Es ist somit der zweite Sohn des Prinzen Leopold, der 14 jährige Prinz Ferdinand, vom Fürsten Karl

zum Thronfolger ausersehen worden und soll diese Successions-Angelegenheit, wie versichert wird, schon in der nächsten ordentlichen Session der gesetzgebenden Kammern zur verfassungsmäßigen Austragung gelangen.

Fürst Alexander I. von Bulgarien ist am Sonnabend Abend 9^{1/4} von Dresden kommend in Berlin eingetroffen und mit seinem Gefolge, welches aus dem Adjutanten Premierlieutenant Baron v. Niesel vom Regiment der Gardes du Corps und seinem Geheimsecretär Dr. jur. Stolow aus Sofia besteht, im Kaiserhof abgetheilt. Der Fürst reiste Montag Abend nach Potsdam, woselbst er nach den bis jetzt getroffenen Reise-Dispositionen bis Donnerstag verbleiben wird. Von Potsdam aus begibt sich der Fürst direct nach London, von dort nach Paris und sodann nach Jugenheim, wo er auf dem dortigen Schlosse die bulgarische Deputation empfangen wird. Derselben zu Ehren wird eine große Festlichkeit in Heidelberg durch Erleuchtung des Schlosses u. s. w., zu welcher auch die auf der dortigen Universität studirenden Bulgaren zugezogen werden sollen, stattfinden. Von dort begibt sich der Fürst zunächst nach Darmstadt und irrt sodann seine Reise über Rom nach Constantinopel an, woselbst er dem Sultan seine Aufwartung macht, sich demnächst nach Barna einschiffet und sich über Ruzschik nach Tirnowa begibt, dort vor der Nationalversammlung den Eid leisten und sodann seinen stielichen Einzug in seine Residenz Sofia halten wird.

Die amerikanische Repräsentantenkammer hat mit 114 gegen 97 Stimmen eine Bill angenommen, durch welche die Prägung von Silbermünzen angeordnet wird und zwar soll das Gewicht der Silber-Dollars 212^{1/2} Gramm betragen. Diese Silbermünzen sollen gleiches Zahlungsmittel sein. Monatlich sollen 2 Millionen Dollars geprägt werden.

Deutschland.

— (Bismarcks Leiborgan, die „freiwillig“ officöse „Nord. Allg. Ztg.“ hat in einem wuthschraubenden Artikel den Städtetag mit der Pariser Commune und die Theilnehmer am Städtetage mit der Bande der Communisten verglichen. Man muß die ganze Fectweise der auf den Mann dressirten und von der reactionären Partei vorgezeichneten angeblich „freiwillig“-gouvernementalen Blätter kennen, um die harten Urtheile, welche die letzteren über alle unbefangenen, unabhängigen Männern fällen, zu begreifen.

— (Kultusminister Falk) hat in diesen Tagen sein Ministerium Unter den Linden Nr. 4, das einem gründlichen Umbau unterzogen wird, verlassen und eine Privatwohnung in der Königgräberstraße Nr. 134 bezogen. Er soll bei dieser Gelegenheit geäußert haben, er habe seine Koffer gleich so gepackt, daß er weiterziehen könne. Wenn man bedenkt, daß der Minister, als er die Unterschriften unter den Petitionen gegen das Civilstandsgesetz, sein eigenes Werk musterle, darunter auch den Namen des Grafen Herbert v. Bismarck sand, so mußte ihm das zu denken geben und er erinnert werden an das alte Kirchenspiel: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende!“

— (Selbstverwaltung) Man hört, daß unser Minister des Innern, Graf zu Eulenburg,

der seit seiner Ernennung sich als einen gewandten aber sehr conservativen Geschäftsmann gezeigt hat, unser 1873 begonnenes, aber seitdem ins Stocken gerathenes System der Selbstverwaltung statt es zu vervollständigen und zu vollenden zunächst einer durchgreifenden Revision unterziehen wolle. Das wird eine hübsche „Revision“ werden.

— (Elsaß-Lothringen.) Die Berufung des Freiherrn von Manteuffel auf den Posten eines Statthalters von Elsaß-Lothringen wird noch in dieser Woche vom Kaiser vollzogen werden. Der Feldmarschall wird aber in seiner neuen Stellung weniger „Statthalter“ in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes, als vielmehr „Gouverneur“ sein. Die Sicherheit des Landes ist der in erster Linie zu berücksichtigende Punkt und diesem muß denn auch die Reconstruction der Verwaltung entsprechen. Deshalb ist die Wahl des Feldmarschalls für diesen neuen Posten nach mehr denn einer Richtung bezeichnend.

— (Unteroffizierschule.) Ein kaiserlicher Erlaß vom 10. d. M. genehmigt, daß zum 1. October d. J. eine sechste Unteroffizierschule in Marienwerder (Westpreußen) eröffnet wird. Sie soll die gegenwärtige Stärke der Unteroffizierschule in Jülich erhalten, bezuglich ist die Uniform die der letzteren, jedoch mit weißen Vorstößen an den Aermelhaupten.

— (Dr. Sigl) vom „Bayerischen Vaterland“ ist jetzt vollständig parodirt. Der Erzbischof von München Dr. v. Seiche hat ihn am Dienstag zur Audienz zu sich beschieden und ihm unter Anerkennung seiner jetzigen Enthaltung von persönlichen Angriffen und dem ernstlichen Rathe zum Beharren in jener Richtung die Vertheidigung der Rechte der katholischen Kirche wie des Kaisers auch für die Zukunft an das Herz gelegt. Wie wird Sigl jetzt über die herfahren, über die er herfahren darf!

Parlamentarische Nachrichten.

Reichstag. Sonnabend Sitzung. Nachdem die Wahl des ersten Vicepräsidenten vorgenommen (siehe besond. Art.) und das Haus alsdann eine Reihe kleinerer Gegenstände der Tagesordnung von lediglich formeller Natur ohne Debatte erledigt und auf den Antrag des Abg. Zimmermann von dem zweiten Nachtrag zum Etat (bezt. die vormals Deck'sche Ober-Hofbrennerei) zur Vorberathung an die Budgetcommission verwiesen hat, beginnt die Fortsetzung der Debatte über die Zolltarifvorlage und zwar zunächst die Discussion der schon mitgetheilten Anträge Rüdert, Schallscha und Delbrück, betreffend den Transitverkehr mit Getreide. Die Abg. v. Staudy und v. Schlieckmann beantragen die Ueberweisung aller dieser Anträge an die Zolltarifcommission, wogegen die Abg. Graf U. Stolberg und v. Flottwell den Antrag stellen, zur Tagesordnung überzugehen. Der Abg. Rüdert wünscht commissarische Berathung und erwartet, daß die Majorität der 204. die, wie man in den Sitzungen gelesen, den Uebergang zur Tagesordnung befürworten wolle, davon abstehe und die Interessen der Seefahrer nicht ungehört verurtheilt werde. Das Votum vom 1869 gebe dem Transitverkehr keine Sicherheit, da es unter Umständen erlasse sei, welche jetzt nicht mehr vorhanden sind. Werde jetzt der Tarif so durchgreifend verändert, so müsse rechtmäßiger Weise auch jenes Gesetz von 1869 verändert werden. Der Redner weist im folgenden klar und schlagend die Gefahren nach, welche bei der jetzigen Lage der Dinge von Ausfluß her, welches benutzt und logisch bereits mit entsprechenden Maßnahmen vorgeht, dem deutschen Transitverkehr drohen.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck erklärt, daß es ihm nicht opportun erscheine, die Anträge der Commission zu übernehmen, die die Arbeiten derselben durch eine solche Mehrbelastung erheblich verzögert würden. Im Uebrigen würde der Bundesrath sich seine verfassungsmäßigen Rechte nicht nehmen lassen, er würde keine Beschlüsse acceptiren, durch welche die absolute Zollfreiheit des Transitverkehrs herbeigeführt wurde, während er nach dem Zollvereinsgesetz von 1869 berechtigt sei, diese Zollfreiheit anzuhängen und eintreten zu lassen. Zum Schluß accentuirte er mit besonderem Nachdruck das finanzielle Interesse, indem er über die wenig freundliche Aufnahme Klage führte, welche die Steuerentlastungen im Hause gefunden, und dagegen Bervahrung einlegte, daß die Durchführung der geplanten Finanzreform, auf welche im Grunde überhaupt die Tarifvorlage abziele, noch weiter durch Zollvergütung im Transit in Frage gestellt werde.

Der Auffassung des Reichskanzlers gegenüber führte in seiner gewöhnlichen, durch ihre ruhige Sachlichkeit so überzeugenden Weise Delbrück den Nachweis, daß der Bundesrath keineswegs die gesetzliche Befugniß habe, die in den vorliegenden Anträgen geforderten Erleichterungen des Transitverkehrs nach Gutdünken ohne Weiteres einzutreten zu lassen.

Nach einer weder quantitativ noch qualitativ besonders gelieblichen Befürwortung des Stolberg'schen Antrages

seitens des Abg. v. Kardorff nahm Damberger das Wort. Derselbe wandte sich besonders gegen die Ausführungen des Fürsten Bismarck, indem er namentlich hinsichtlich der finanziellen Seite der Frage warnte, nicht die Sinne zu tödten, um die goldenen Eier zu bekommen. Es komme nicht darauf an, daß man Steuern auferlege, sondern darauf, daß das Volk steuerfähig sei. Eine Handelspolitik aber, welche nur geeignet sei, die ganze Nation wirtschaftlich zu schädigen, werde niemals die Steuerfähigkeit derselben steigern.

Zum Schluß empfahlen die Abg. Staudy und v. Schallscha kurz die von ihnen gestellten Anträge. Das Haus verließ darauf die gesammten Amendements an die Zolltarifcommission.

Die Agrarier sind nur unter der Voraussetzung, daß der Roggenzoll auf das Doppelte erhöht werde, für den hohen Rohweizenzoll eingetreten und haben nun zwei Wege: für die dritte Lesung noch einen Versuch für die Erhöhung der Kornzölle zu machen oder einen Ausgleich durch Herabsetzung des Rohweizenzolls herbeizuführen. Die schugzöllnerischen Industriellen haben sich zu fragen, so weit sie bisher dem erhöhten Kornzolle widerstanden, ob sie in zwölfter Stunde zur Erhaltung des hohen Rohweizenzolls das Brodgetreide wirklich mit dem Sage von einer Mark belassen wollen. Neben diesen Hauptentscheidungen spielt noch eine ganze Reihe von einzelnen Zollfragen, wofür die Beizitteligen einen wahren Berg von Material den Abgeordneten zur Verfügung stellen. Der Gedanke, daß in wenigen Sommerwochen alle diese, das Wohl und Wehe von Hunderttausenden bestimmenden Entscheidungen gründlich und sachgemäß getroffen werden könnten, ist geradezu lächerlich, aber kennzeichnend für die Art und Weise, wie jetzt die Reichsgeschäfte aufgeführt und getrieben werden.

Der Vertreter des Wahlkreises Quersfurt-Merseburg, Herr Landrath v. Hellborn-Runkedt, hat für die Ertragszölle nach der Tarifvorlage, aber gegen die Erhöhung derselben nach dem Antrage Mirbach-Günther gestimmt. Hr. v. Hellborn-Reda stimmte für die Erhöhung der Kornzölle.

Die letzte parlamentarische Soirée beim Reichskanzler.

Am Sonnabend fand bei dem Fürsten Bismarck abermals eine parlamentarische Soirée statt, auf welcher selbstredend nur wenige Mitglieder der nationalliberalen, dafür aber desto mehr der conservativen Partei erschienen waren. Präsident von Seydewitz wurde von dem fürstlichen Paare voller Hund empfangen und namentlich drückte ihm die Fürstin ihre hohe Freude über seine Wahl aus. Gegen 10 Uhr kamen mehrere Mitglieder der Tarifcommission auf die Soirée. Derselben theilten den Beschlüssen der Tarifcommission mit, daß das Sperrgesetz sich nur auf Tabak und Wein erstrecken solle, (siehe Informationen) und die mit Stimmengleichheit erfolgte Ablehnung des Antrages, dasselbe auch auf Rohweizen auszudehnen. Als man auf der Soirée erfuhr, daß dieser letztere ablehnende Beschluß namentlich der Initiative des conservativen Abgeordneten Grafen Uldo Stolberg zu verdanken sei, wurde von maßgebender Stelle aus eine Mißbilligung über diese Tactik ausgesprochen und bestimmte Abgeordnete aufgefordert, im Plenum den Antrag auf Erstreckung des Sperrgesetzes auf Rohweizen zu wiederholen. Dabei erfuhr man, daß die Regierung auf das von der Tarifcommission völlig ungearbeitete Sperrgesetz nicht einzugehen geneigt sei. Die Geltung des Sperrgesetzes für den Tabak, so wurde erklärt, lasse der Regierung ein besonderes Nachversteuergesetz keineswegs überflüssig erscheinen. Die Regierung beharre ferner dabei, daß außer Rohweizen noch sämtliche Materialwaaren, wie Kasse, Thee u. und ebenso Petroleum in dem Sperrgesetz Aufnahme zu finden hätten.

Das Nahrungsmittelgesetz.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen. Da wohl den meisten unserer Leser die Bestimmungen desselben aus den f. Z. mitgetheilten parlamentarischen Verhandlungen nicht mehr erinnerlich sein dürfen, so theilen wir die wesentlichsten Paragraphen nachstehend noch einmal mit.

§ 1. Der Verkehr mit Nahrungs- und Genuss-

mitteln sowie mit Spielwaaren, Tapeten, Farben, Ess-, Trink- und Kochgeschirre und mit Petroleum unterliegt der Beaufsichtigung nach Maßgabe dieses Gesetzes.

§ 2. Die Beamten der Polizei sind befugt, in die Räumlichkeiten, in welchen Gegenstände der in § 1 bezeichneten Art feilgehalten werden, während der üblichen Geschäftsstunden oder während die Räumlichkeiten dem Verkehr geöffnet sind, einzutreten. Sie sind befugt, von den Gegenständen der in § 1 bezeichneten Art, welche in den angegebenen Räumlichkeiten sich befinden, oder welche an öffentlichen Orten, Märkten, Plätzen, Straßen oder im Umherziehen verkauft oder feilgehalten werden, nach ihrer Wahl Proben zum Zweck der Untersuchung gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist dem Befugten ein Theil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. Für die entnommene Probe ist Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises zu leisten.

Die §§ 5—7 bestimmen, daß durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths die Herstellung und der Verkauf gesundheitsgefährlicher Gegenstände (auch der Verkauf von frankem, zum Schlachten bestimmtem Vieh) bei Geldstrafe bis zu 150 Mk. verboten werden kann.

§ 9. Wer den Vorschriften der §§ 2 bis 4 zuwider den Eintritt in die Räumlichkeiten, die Entnahme einer Probe oder die Revision verweigert, wird mit Geldstrafe von fünfzig bis zu einhundert fünfzig Mk. oder mit Haft bestraft.

§ 10. Mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1) wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder verfälscht, oder solche (wissentlich) verkauft,

§ 12. Mit Gefängniß, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, wird bestraft:

1) wer vorsätzlich Gegenstände, welche bestimmt sind, Anderen als Nahrungs- oder Genussmittel zu dienen, herstellt oder verkauft, daß der Genuß derselben die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist. Auch der Versuch ist strafbar.

Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung oder der Tod eines Menschen verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein.

§ 13. War in den Fällen des § 12 der Genuß oder Gebrauch des Gegenstandes die menschliche Gesundheit zu zerstören geeignet und war diese Eigenschaft dem Thäter bekannt, so tritt Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren, und wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein. Neben der Strafe kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

§ 14. Ist eine der in den §§ 12, 13 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden, so treten mildernde Strafen, jedoch auch bis zu 3 Jahren Gefängniß ein.

§ 16. In dem Urtheil oder dem Strafbefehl kann angeordnet werden, daß die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei. Auf Antrag des freigesprochenen Angeklagten hat das Gericht die öffentliche Bekanntmachung der Freisprechung anzuordnen; die Staatsanwaltschaft trägt die Kosten, insofern dieselben nicht dem Angezeigten auferlegt worden sind.

In der Anordnung ist die Art der Bekanntmachung zu bestimmen.

Provinz und Umgegend.

† In geheimer Sitzung hat die Stadtoronordnungsversammlung in Halle beschloffen, anlässlich der goldenen Hochzeit des Kaiserpaares 15000 Mark zum Provinzialfond beizusteuern.

† In einer am 23. Mai abgehaltenen Sitzung des Ausschusses der Magdeburger Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft genehmigte derselbe die vom Directorium für das vergangene Jahr vorgeschlagenen Dividenden von 9 1/2 pCt. für die Actien Lit. A., von 4 1/2 pCt. für die Actien Lit. B. und von 5 pCt. für die Actien Lit. C.

... die Bahn wohl kaum für 6
... Rente erhalten.
... Zur Charakterisierung einer schnellen Geschäfts-
... wird mitgeteilt, daß der Magdeburger
... letzter bekanntlich zu Pfingsten 1878 statt
... in der Direction der Culin-
... der Bahn um Fahrpreisermäßigung gebeten
... Antern 30. April 1879, also fast ein Jahr
... die besagte Bahndirection den schon längst
... aufgelösten Disauschuss, daß die erbetene
... zugestimmt bewilligt sei.
... Der Held des bekannten Freiligrath'schen Ge-
... "Der Trompeter von Gravelotte", der In-
... August Binkbank, ist am 22. d. M. zu
... überdauern langjährigen Leiden erlegen.
... In Koburg als ein Lehrling während des
... "Schweinfurter Grün" ruhig sein
... üblichen Krankheitsverlauf weiter. Kurz darauf stellten sich Ver-
... die rasch den Tod des Lehr-
... folgte hatten. Wie sich herausstellte,
... des Binkbank etwas von der giftigen Farbe auf das Brod
... genommen. — Dorthin hat die Polizei bei sechs
... und Papierhändlern verschiedene Sorten
... Schillingen aus Wilschhausenburg und Dresden einge-
... deren Glanzpapier beschlagnahmt, welche, nach
... der 11. unverfälschten Guadachten des Apothekers Heil
... erkrankt sind. Vorgekommene Erkrankungen
... den Kindern nach dem Genuss von Zucker, welcher
... bis zu einem verärgertes Papier gekühlt war, soll zu den be-
... rufenen Mischungen geführt haben.
... In Pirna wurden der Todtengräber und
... einwandigen Ehefrau zur Haft gebracht, weil sie von
... einen alten Fische in eine Gruft auf den
... überführenden Leide ein goldenes
... sich genommen und behalten haben.

Localnachrichten.

Merseburg, den 27. Mai 1879.
* In den westlich und südwestlich von hier
... Genenden müssen am Sonntag unge-
... schwere Gewitter niedergegangen sein,
... die meisten am Sonntag Abend und nachher
... ligen Züge mit großer Verspätung hier ein-
... ertrafen. Beispielsweise ist der um 1/11 Abends
... Thüringen fällige Personenzug erst nach 2
... nachts eingetroffen, der Zug, welcher um
... 11 Uhr ankam, war ein im Localverkehr abge-
... hener sogenannter Vorkzug. Die Anschlüsse aus
... dem Rheinland und Westfalen sind gänzlich aus-
... blieben.
* Der Bahnhofstrinkbecher hat sich
... eingestellt — auf wie lange werden die
... dieser bestehen, die ihn nun schon so oft ent-
... haben, wissen.
* Die gesetzlichen Bestimmungen über das
... Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen
... und Gehülften und ihren Arbeitgebern
... und vielen Leuten entweder fast gar nicht oder
... noch sehr mangelhaft bekannt, weshalb wir
... uns, zugleich in Verantwortung auf an uns ge-
... halten Anträge veranlaßt sehen, dieselben an dieser
... gelegenen Stelle unseres Blattes nochmals
... anzuhellen. Nach dem Gesetze vom 17. Juli
... 1875 kann das Arbeitsverhältnis zwischen den
... Gesellen und Gehülften und ihren Arbeitgebern,
... wenn nicht anders verabredet ist, durch eine jedem
... Seite freistehende, vierzehn Tage vorher er-
... klarte Aufkündigung gelöst werden. Vor
... Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Auf-
... kündigung können Gesellen und Gehülften ent-
... lassen werden:
1) Wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den
... Arbeitgeber durch Vorsehung falscher oder verfälschter
... Zeugnisschreiber oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über
... das Bestehen eines andern, sie gleichzeitig verpflichtenden
... Arbeitsverhältnisses in einen Irrthum verlegt haben;
2) wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer
... Verletzung, eines Betruges oder eines niederrichten
... Verwehrens sich schuldig machen;
3) wenn sie die Arbeit unehrlich verlassen haben
... oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegen-
... den Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern;
4) wenn sie die Verwarnung ungeachtet mit Feuer
... nicht unwürdig umgehen;
5) wenn sie sich Unzüchlichkeiten oder grobe Beleidigun-
... gen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder
... gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder
... eines Vertreters zu Schulden kommen lassen;
6) wenn sie einer vorzüglich und rechtswidrigen

Sachbeschädigung zum Nachtheil des Arbeitgebers oder
eines Mitarbeiters sich schuldig machen;
7) wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers
oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen
verleiten oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers
oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider
die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen;
8) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder
mit einer absehenden Krankheit behaftet sind.
In den unter Nr. 1 bis 7 genannten Fällen ist
die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die
zu Grunde liegenden Thatsachen dem Arbeitgeber
länger als eine Woche bekannt sind. Wird
ein Geselle oder Gehülfe von seinem Arbeitgeber
ohne vorherige Aufkündigung entlassen, ohne daß
eine der vorgedachten Gründe vorliegt, so kann
tersele die Entschädigung der Gemeindegewerke
anrufen, welche befugt ist, nach Anhörung der
Parteien (event. im Contumacialverfahren) den
Arbeitgeber zur Zahlung der Lohnentschädigung
zu verurtheilen. Gegen die Entscheidung der Ge-
meindebehörde steht die Berufung auf den Rechts-
weg binnen 10 Tagen offen; die vorläufige Voll-
streckung wird durch die Berufung nicht aufgehoben.
Der durch den Kläger beantragten executivischen
Betreibung der Lohnentschädigung kann der ver-
urtheilte Arbeitgeber nur vorbeugen, wenn er die
Deposition der Streitsumme beim ordentlichen Ge-
richt nachweist.
Aus den Kreisen Querfurt und Merseburg.
□ Am Sonntag schlug der Blitz in den Thurm
der Kirche zu Laucha ein, zündete, sprang dann
über das ganze Dach, schlug beim Altare nochmals
ein und ging durch ein Fenster wieder in das
Freie. Der Thurm stand bald in Flammen, aber
die Feuerwehr, welche so rasch zur Stelle war,
daß sich die Feuerwehren größerer Städte daran
ein Beispiel hätten nehmen können, wurde in kaum
einer Viertelstunde des Feuers Herr.

Vermischtes.

(In den Weinkellern Berlins) herrscht
augenblicklich überaus reges Leben. Täglich kommen
für Millionen Mark Wein aus Frankreich, da man nach
sträften die Zeit bis zur Zoll-Sperre der Grenzen be-
nutzt, um so viel Wein, als irgend möglich zollfrei einzu-
zuführen. Der Weiler eines einzigen großen Berliner
Restaurants hat in diesen Tagen nicht weniger als
hunderttausend Flaschen Champagner — einen Einkaufs-
preis von ca. einer halben Mill. Mark repräsentirend
— aus Rheims und Sperran empfangen. Da der Zoll
pro Flasche 50 Pf. betragen wird, spart er auf
solche Weise das hübsche Sümmchen von 75,000 Mark
ab.
(Der Battenberger) scheint nicht nur das
Gebiet des deutschen Reiches, sondern auch das der
deutschen Zunge verlassen zu wollen, wenigstens klingt
folgender Satz aus seiner Verantwortung der bulgarischen
Zuidigungsadresse sehr verärglich: „Möge der Himmel
die Hände segnen, durch welche mein Gesicht mit dem
Bulgarischen verknüpft wird.“
(Eine originelle Abbitte) ist in einer der
letzten Nummern des „Trachenberger Wochenblattes“ zu
lesen. Sie lautet: Abbitte und Einladung. Die dem
Müllermeister Heide in Borzentine angethane Beleidigung
nehme ich hiermit zurück, erkläre denselben für einen
rechtshaffenen Mann und warme Leben, es weiter zu
verzeihen. Gleichzeitig lade ich zu früherer Brautzeit
und Sauertraut alle meine verehrten Freunde und
Gönner ergebenst ein. Wilhelm Süss, Gastwirt zu
den drei Linden.
(Ein ganz eigenthümlicher Schwindel)
ist seit längerer Zeit in's Werk gesetzt worden und hat
seiner Geschäftseute, die mit größeren Besulmen zu thun
haben, geschädigt. Es sind nämlich besonders in Süd-
deutschland in Hüllen mit „Zwanzigpfennigstücken“ eine
erhebliche Anzahl von „20 Centesimi“ eingeschmuggelt
worden. Diese italienischen Münzen haben genau
dieselbe Größe, gelten aber nur 16 Pf. Zur Warnung
für Geschäftseute theilen wir den Fall hier mit.
(Der Amtsstil) einzelner Behörden unseres
engeren Vaterlandes hat schon oft dem Leser eine gewisse
Heiterkeit verursacht, doch scheinen andere süddeutschen
Brüder hierin auch etwas leisten zu können. Ein in
Berlin nothhabender Schneidermeister wandte sich am 2.
Februar v. J. Behufs Betreibung einer rechtskräftigen
Forderung an das königliche bayrische Stadtgericht in
München und erhielt auf seine wiederholten Anfragen
über Lage der Sache am 28. April folgende eben so
zutreffende als ungemünzt verständliche Antwort: (wörtlich)
„Könl. Stadtgericht München, 28. April 1879.
Indirecte Sache wurde der Acquisite zur Abwendung
der Execution Gerichtssache Anken und Kosten bei die
Depositionscasse verhehligen Gerichts deponirte siffirt und
die erlangenen Actenproducte zum weiteren Gebrauche
an Kläger zurückgelant.“ — Mit diesem interessanten
Beheide scheint die Sache in München erledigt zu sein;
weil der hiesige Antragsteller wardt seidem vergeblich
einer ferneren Antwort.
* Vom Sandweier zum Wassermeer). Der
Ingenieur Mondaire, welcher beauftragt war, die be-

kannten Projekte zu prüfen, ob es möglich wäre, in der
Sahara ein Meer herzustellen, wird aus Alger dem-
nächst nach Paris zurückkehren, um die Beweise zu über-
reichen, daß der gigantische Plan durchführbar sei.
* (Eine gewiß beglückende und glückliche Heil-
nahrung) bewies die Einwohner von Nalsholle (Zenuesse)
einem ihrer hiesigeren Zeitungs-Redactoren, als der-
selbe neulich zum Schriftführer des nordamerikanischen
Bundescongresses erwählt worden war. Sie sandten ihm
per Telegraph eine Gratulation, welche lautete: „Die
ganze Stadt betruken wegen Ihres Erfolges.“
* Betreffs der Postanweisungen im internationalen
Verkehr ist die Bestimmung ergangen, daß, wenn sich bei
Ankunft, soweit sie in fremden Sprachen angefertigt sind,
Zweifel an der Lebereinstimmung der in Zahlen ange-
gebenen Wertheträge mit der Wiederholung derselben in
Buchstaben ergeben, die in Rede stehenden Postanweisungen
mit dem Erüchen um Anstuf, welcher Betrag zu zahlen
sei, an das Postanweisungs-Amt in Berlin zu senden sind.

Kunstl. Zähne
Schmerzl. Kronen, Zahnkürzer be-
seitigt Ad. Rees, Hofmarkt 12.
Eröffnet v. 9-1 u. 2-5 Uhr.

Anzeigen.
Für diesen Theil übernimmt die Redaction den Vab (zum gegenüber
keine Verantwortung.)
Kirchen- und Familien-Nachrichten
Dom. Beerdigt: den 28. Mai der einzige S. des
Schuhmachermstrs. Diege.
Stadt. Gest. d. 2. d. des Wärtner's Schulze;
G. W., S. des königl. Kreis-Vertheilungs-Commissars
Wolf; W. G., S. des Manners Stränger; G. N., S. d.
Bauunternehmers Judoß; F. W. K., S. des Handels-
manns Rindl. — Getrauet: der Eisenhauer J. D.
Kühn mit Frau C. F. geb. Strauß hier. — Beerdigt:
den 24. eine unehel. F.; den 25. der Feldmedic. a. D.
Graul hier; d. 26 die jüngste F. d. Schneiders Waldau.
Aemkart. Beerdigt: den 21. Mai die Ehefrau
des Oekonom. Krach. —
Athenburg. Vacat.
Gestern Abend 7^{1/2} Uhr entchlief nach langen Leiden
meine geliebte Frau Emma geb. Giese nach kaum voll-
endetem 31. Lebensjahre, was ich Freunden und Be-
sammten hiermit tiefbetruht anzeigen.
Merseburg, den 26. Mai 1879.
H. Zäger.
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr
statt.

Bekanntmachung. Die städtischen Behörden haben
beschlossen, den Tag der goldenen Hochzeit Ihrer Majestät
Kaiserin, 11. Juni cr., durch ein Mittags 1 Uhr beginnendes
Festmahl in der Kaiser Wilhelms-Halle zu feiern, an
welchem Theil zu nehmen zugleich die ganze Bürgerchaft
unserer Stadt eingeladen wird.
Wir werden durch Circular noch besonders einladen,
außerdem nehmen die Herren Kaufmann Rabe (Dom),
Kaufmann Wiese (Burgstraße) und Kaufmann Fritsch
(Gothardtsstraße) Anmelungen zur Theilnahme bis
zum 8. Juni cr. entgegen.
Merseburg, den 26. Mai 1879.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die an den Böfungen der Eisenbahn zwischen den
Stationen Merseburg und Corbeita stehenden Futter-
tränker und Gräseren sollen
Mittwoch d. 4. Juni cr., von früh 8 Uhr ab,
öffentlich und meistbietend unter den im Termine selbst
bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare
Bezahlung verkauft werden.
Anfang bei Bahnhof Merseburg.
Weifenfels, den 9. Mai 1879.
Die Betriebs-Inspection I.

Heu- und Grummet-Verpachtung
im hiesigen Rischmühlengarten.
Mittwoch d. 28. d. M., Vorm. 11 Uhr,
soll die diesjährige Heu- u. Grummet-Auktion im hief.
Rischgarten von ca. 20 Morgen in 7 Parzellen an Ort
und Stelle meistbietend gegen sofortige Baar-
zahlung verpachtet werden.
Merseburg, den 22. Mai 1879.
A. Rindfleisch, Kreis-Act.-Commissar, i. V.
Eine Partie

Kisten und Fässer
sind wegen Aufgabe des Geschäfts billig zu verkaufen.
H. Walbe.

Ein großes Sopha (Divan), ein Spiegel, Lebnisshänfte
u. dergl. ist zu verkaufen Brühl 6, parterre.
Ein kleines Logis ist an ruhige Leute zu vermietten
und 1. Juli zu beziehen **Zeichstraße 10.**
Ein kleines Stübchen nebst Kammer ist an eine an-
ständige Person zu vermietten, zu erfragen
Markt 18.
Eine Erker-Wohnung, bestehend aus Stube, 1-2 Kam-
mern, Küche, Keller und Zubehör, ist zu vermietten
und Johanni beziehbar bei **Wittwe Gründling,**
Lehmgrabenstraße.
Ein kleines Logis ist zu vermietten und zu Johanni
zu beziehen
Veränderungshalber ist eine gut möblirte Stube und
Kammer zu vermietten und 1. Juli zu beziehen bei
Aug. Mohr, Breitestraße 10.

Reisenecessaire und alle Utensilien zur Füllung, **Toilette-Seifen** für Familiengebrauch hält in verschiedenen Sorten im Ganzen u. Einzelnen am Lager und empfiehlt
S. J. Exius.

Strohhüte! Strohhüte!

sowie alle Sorten Sommerhüte für Herren, Knaben und Kinder werden, um damit zu räumen, unter und zum Selbstkostenpreise verkauft bei

J. B. Knauth & Sohn,
 Entenplan 8.

Zur Reise
 empfiehlt sein reichhaltiges Lager von allen Sorten Damen-, Herren- und Handtaschen zu äußerst billigen Preisen
P. Böncke, Sells's Nachf.,
 Rohmarkt.

Albert Pfautsch,

Stummachermeister,
 Burgstraße 5, der Stadtapotheke gegenüber, empfiehlt bei billigen, noch nie dagewesenen Preisen sein reichhaltiges Lager moderner Hüte u. Mützen für Herren u. Knaben u. führt alle Reparaturen bestens aus.

Sonnenschirme

empfehle in den neuesten Mustern zu billigen Preisen. Elegante Zehrschirme in Seid. von 4 Mk., Herren-Sonnenschirme auf Gledengestell von 2 Mk. an. Reparaturen werden von mir bestens ausgeführt.

A. Prall,

Nr. 4. Burgstraße Nr. 4.

4-6 Pf. zahlt für das Pfd. Lumpen die hiesige Papierfabrik.

Mein Kohlenlager,

als Presstorf, Briquettes, böhm. u. deutsche Kohle, Steinkohle und Grude-Coaks empfehle zu billigsten Preisen franco Platz.
 Neumarkt 75. **Julius Thomas.**

Reines wohlgeschmeckendes

Roggenbrod

à Pfd. 9 Pf. bei
S. Schäfer.

Vielerlei Neuheiten in Galanterie-, Leder- und Holzwaaren sind eingetroffen bei
H. F. Exius.

Presstorf,

gute trockene Waare, in jedem beliebigen Posten, pro Tausend bis in den Stall 11 Mark 50 Pf. empfiehlt
F. W. Bohle, ff. Striisstraße 1.

Plissé

brennt billigst **S. Vaar,** Rohmarkt.

Fluss-Bad

im hiesigen Königl. Schloßgarten.
 Temperatur des Wassers am 26. d. M. 15° R.

Bezirks-Thierschau zu Quersfurt.

Die Bezirks-Thierschau des südwestlich der Mulde belegenen Theils des IV. Bezirks des Regierungs-Bezirks Merseburg wird

am 12. Juni d. J., Vorm. 10 Uhr, in Quersfurt auf der Wiese

stattfinden, und können außer Pferden und Rindvieh, auch Schafe, Schweine, Ferkel, landwirtschaftliche Maschinen und Geräthe, einschließl. Geräthschaften zur Viehzucht ausgestellt werden.

Indem wir hierauf aufmerksam machen und die interessirten Bewohner unseres Bezirks erfinden, dieser Ausstellung eine recht lebhafteste Betheiligung zu zumeihen, bemerken wir zugleich, daß Programms und Anmeldebüchlein von unserm Bezirks-Präsidenten Herrn Stadtrat Stollberg hier bezogen werden können.
 Merseburg, den 25. April 1879.
 Der Vorstand des landwirthschaftl. Kreis-Vereins,
 Schönan.

Runkel's Restauration.

Meinen werthen Freunden und Gönnern diene hiermit zur gefälligen Nachricht, daß ich meine Restauration in der Preußerstraße Nr. 18 vom heutigen Tage ab wieder selbst übernommen habe und bitte, das mir früher geschenkte Vertrauen auch jetzt wieder entgegenzubringen.
 Hochachtungsvoll
G. Runkel.

Wegen bevorstehender Inventur habe ich die Preise nachstehender Artikel um ein Erhebliches reduziert und offerire

Gardinen

5/4 breite prima prima Zwirn-Gardinen, Berl. Elle 30-50 Pf.
 10/4 40-60
 Engl. "Züll-Gardinen" in den großartigsten Dessings, Berl. Elle 70-120 Pf.
 Gestifte Mull- und Züll-Gardinen.
 Gardinen-Rester, Berl. Elle von 25 Pf. an.
 Bunte Zib- und Röper-Gardinen, Berl. Elle 30-60 Pf.

Tischdecken

jeden Genres in großer, eleganter Auswahl.

Teppiche

in allen Größen und Qualitäten zu den bekant billigen Original-Fabrik-Preisen. Da wir nun in nächster Zeit mit Einführung des neuen Zoll-Tarifs bedeutend höhere Preise in benannten Artikeln zu gewärtigen haben, so dürfte sich wohl für Jedermann jetzt noch die beste Gelegenheit bieten, seinen auch in späterer Zeit zu habenden Bedarf gut und billig zu decken.

gr. Steinstr. **Robert Cohn,** gr. Steinstr.
 73. Halle a/S. 73.

Mein Inerat vom letzten Sonnabend

totaler Ausverkauf

in Wäsche und Weißwaaren wird hiermit nochmals in höfliche Erinnerung gebracht und offerire zugleich einen Resten Oberhemden mit reinem Einfaß und Bieder Brust von 3,50 Mk. an, genau nach Maß, Blauerer Reiter-Strickerei in großer Auswahl u. c. Der Verkauf dauert nur von heute, Dienstag, bis morgen Abend, nicht länger, im Geschäft zum rothen Thier, 1. Etage.

Verein zur Befestigung der gewerbmäßigen Bettelei in Merseburg.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Auszahlung von Geldunterstützungen an arme Durchreisende und bezw. die Ausgabe von Marken an dieselben zur Erlangung eines Nachlagers in der Gledengischen Herberge zur Heimath - Schmalstraße 17 Montag den 26. d. M. durch den hiesigen Polizeisecretair Herrn Kabisch auf dem Rathhause ihren Anfang nimmt.
 Merseburg, den 25. Mai 1879. Der Vorstand.

Sommer-Theater zur Gnukenburg.

Dienstag den 27. Mai: Auf Verlangen: Der Hypochonder, Lustspiel in 5 Akten. Die Direction.

Circus variété.

Hunde- und Affentheater.

Auf dem Kinderplatze.
 Heute Dienstag 1. Eröffnungs-Vorstellung. Die Vorstellungen werden aufgeführt von kleinen japanischen Pferden, Hunden und Affen, einem dressirten Kaminbier und Rigolo, dem dressirten Hiel, der das Publikum auf das Augenschmaße unterhalten wird. Ich zahle demjenigen 25 Mk., der im Stunde ist, den Hiel 3 Mal in der Bahn im Galopp zu reiten. - Ich bin überzeugt, daß noch Niemand der Circus unterdrückt verlassen hat.
 Preise der Plätze: 1. Platz 60 Pf., 2. Platz 40 Pf., 3. Platz 25 Pf., 3. Platz 15 Pf.
 Caffendöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
 Jeden Tag finden Vorstellungen statt. Um recht zahlreichen Besuch bittet
S. Straßburger.

Rischgarten.

Mittwoch den 28. Mai 2. Abonnements-Concert.
 Anfang Abends 7 1/2 Uhr. Billets sind noch bei Herrn Wiese zu haben.
C. Schütz, Stadtrömpfer.

Zum Sternschießen

den 1. Pfingstfeiertag ladet freundlichst ein
 Neumarkt. **Gustav Böhme.**

Runkels Restauration.

Morgen Mittwoch Schlachtefest, früh 9 Uhr Weißfleisch, Abends Brat- und frische Würst. Hierzu ladet freundlichst ein
G. Runkel.

Baronnovskys Restauration.

Heute Dienstag Schlachtefest, früh 9 Uhr Weißfleisch, Abends Brat- und frische Würst. Hierzu ladet freundlichst ein
N. B. Weikes und Wirt-Beit. d. D.

Ein ordentliches zuverlässiges Mädchen wird nach Weißfensels zu miltchen gesucht. Näheres
 Grünestraße Nr. 3.

Ein Kinderschuß ist verloren worden. Abzugeben gegen Belohnung Gorthardstraße 24.

Durchschnitts marktpreise

M		A	
Weizen, pr. 100 Kilo	20 30	Schweinefl., pr. Kilo	1 20
Hoggen do.	14 70	Schäpfl. do.	1 15
Gerste do.	14 82	Kalkfleisch do.	1 10
Safer do.	14 76	Butter do.	2 60
Erbsen, do.	17 -	Eier, pro Schod	2 80
Linjen do.	18 -	Bier, pro Liter	- 10
Bohnen do.	17 50	Braunwein do.	- 60
Ractoffelnpr. 100Kil.	5 50	Heu, pro 100 Kilo	4 -
Rindfleisch (von der Keule) pro Kilo	1 30	Stroh, pro 100 Kilo	3 75
Vauchfleisch do.	1 10		

Marktpreis der Herten

in der Woche vom 10. bis mit 24. Mai 1879 pro Stück 6,75 Mark bis 10,50 Mark.

Börsenerammlung in Halle

vom 24. Mai 1879.
 Preise mit Ausschluß der Courage.
 Weizen 1000 Kilo, 170-175 Mk. bez., mittlere 190 bis 195 Mk. bez., feinere 198-204 Mk. bez.
 Roggen 1000 Kilo, 145-148 Mk. bez.
 Gerste 1000 Kilo, Landgerste 135-140 Mk. bez., bessere 145-152 Mk. bz., feinste Ebevalier 160-165 Mk. bz.
 Safer 1000 Kilo, 147-153 Mk. bez.
 Kummel 50 Kilo, 13,30-13,80 Mk. bez.
 Hübel 50 Kilo, 28,75 Mk. gefordert.
 Futtermehl 50 Kilo, 6,50-7 Mk. bez.
 Kleie Roggen- 5-5,50 Mk. bez., Weizenhaale 4,50 Mk. bez., Weizen-Grieskleie 5-5,25 Mk. bez.

Merseburger Correspondent.

Höchste Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Hermiträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Erscheint:
Dienstag, Donnerstag, Samstag und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

N. 83.

Dienstag den 27. Mai.

1879.

Für den Monat Juni werden
Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 12 resp. 10 Pfg. von allen
Vorkaufstellen, Postboten, sowie in der Expedition
ausgegeben.

Inserate finden bei der großen Auflage des
Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Das neue Reichstagspräsidium.

Die Wahl des ersten Vicepräsidenten des Reichstags ist, wie nicht anders anzunehmen war, auf einen ultramontanen Freiherrn v. Frankenstein gefallen und damit das conservativ-ultramontane Bündnis in der Zusammensetzung des Präsidiums auch formell markiert. Bemerkenswert ist, dass 25 Stimmen auf den nationalliberalen Abg. Böckler fielen. Diese 25 Stimmen wurden von denjenigen Freiconservativen abgegeben, welche der reactionär-ultramontanen Allianz widerstreben und mit dem Liberalismus Zusammenhang haben. Es wurden im Ganzen 301 Stimmzettel abgegeben, wovon die 103 der Nationalliberalen unbeschrieben waren. Herr v. Frankenstein erhielt 162 Stimmen, Böckler, wie schon bemerkt, 25, die übrigen zertheilten sich auf die Herren v. Benda und Lucius (je 3), Bessler (2), v. Bernuth, v. Karhoff und Graf Velsky-Hute (je eine Stimme). Herr v. Frankenstein nahm die Wahl dankend an und verpackt mit derjenigen Unparteilichkeit seines Amtes waltend zu wollen, die man von ihm zu erwarten berechtigt ist.

Der erste Präsident, Herr v. Seydewitz, hat sein Amt mit einer Unterlassung begonnen, welche nicht darnach angethan ist, ihm in den Augen billiger denkender Leute besondere Sympathien zu erwerben. Bisher ist es in Deutschland parlamentarischer Brauch gewesen, dass dem abtretenden Präsidenten der Dank des Hauses geleistet wurde. Wenn nun selbst die „Kreuzzeitung“ trotz ihrer Herzensfreude über den Wechsel der Dinge der Geschäftsleitung Forken- und schreie Worte spendet, so verdient derselbe doch sicher jenen Dank. Herr v. Seydewitz hat das betreffende Wort nicht gefunden und aus der reactionär-ultramontanen Verbrüderung auch niemand. Wir glauben kaum, dass diese Unterlassung auf Vergeßlichkeit beruht. Herr v. Forken- wird sich darüber auch leicht zu trösten wissen, dass die Thatfache kennzeichnet die Leute, die jetzt im Reichstag die Herrschaft führen. Das Herr v. Seydewitz der Mann nach dem Herzen des kaiserlichen Bismarck ist, hat dieser durch die ungemein freundliche Begrüßung bewiesen, welche er jenem bei seiner Erhebung auf den Präsidentenstuhl angedeihen ließ.

Politische Uebersicht.

Das österreichische Reichsblatt veröffentlicht vom Gesamtministerium unterzeichnetes kaiserliches Patent vom 22. d. M., durch welches das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes aufgelöst und sofortige Einleitung und Durchführung von gemeinen Neuwahlen für dasselbe angeordnet wird.

Die italienische Kammer genehmigte eine weitläufige Untersuchung gegen den Abgeordneten Ciano, der beschuldigt ist, das Civilstandsregister der Vaterstadt gefälscht zu haben, um seinem ein Jahr zuzuregen und sich dadurch die Zahl

von Jahren zu erwerben, deren ein Abgeordneter bedarf. — Die Italiener haben seit zwei Jahren eine Sammlung für die Verwundeten des verbündeten französisch-italienischen Heeres von 1859 veranstaltet. Der Gemeinderath von Mailand, der an der Spitze des Unternehmens stand, hat im April dem Könige von Italien 300 000 Fres abgesehen, um sie als den auf die französische Armee fallenden Antheil des Ergebnisses nach Paris gelangen zu lassen. Die Uebermittlung ist durch Giabini am 24. April vollzogen und von Waddington mit einem höflichen Dankschreiben quittirt worden.

Die „Times“ meldet, dem afghanischen Friedensvertrage zufolge behandelte England die Thäler von Kurum, Sibi und Pishin als übertragene, nicht als annectirte Gebiete; es führt die Ueberschüsse der Einkünfte an den Emir ab, dem es vorbehaltlich strieter Ausführung des Vertrages einen Jahresunterhalt von 120 000 Pfund. garantiert.

In der belgischen Kammer ist der geschwindige Unfug zur Sprache gebracht worden, den die Ordensgeistlichen mit falschen Namen treiben. Das Strafgesetzbuch bedroht Leben, der sich öffentlich einen ihm nicht gehörenden Namen beilegt, mit Gefängnis und Geldbuße. Trotzdem legen die Mönche unter Verleugnung ihres eigentlichen Familiennamens sich erdichtete Namen bei, die sie, wenn es die Umstände gebieten, auch wieder mit anderen vertauschen. Hat ein Schulbruder, der von Hause aus Müller heißt, sich aber Pancratus und Seravatus nennt, ein Verbrechen begangen, das ihn vor den Strafrichter bringen muß, so verschwindet er plötzlich spurlos, um anderswo als Nepomus oder Anaphisius aufs Neue seiner Schultätigkeit nachzugehen.

Der erste Präsident, Herr v. Seydewitz, hat sein Amt mit einer Unterlassung begonnen, welche nicht darnach angethan ist, ihm in den Augen billiger denkender Leute besondere Sympathien zu erwerben. Bisher ist es in Deutschland parlamentarischer Brauch gewesen, dass dem abtretenden Präsidenten der Dank des Hauses geleistet wurde. Wenn nun selbst die „Kreuzzeitung“ trotz ihrer Herzensfreude über den Wechsel der Dinge der Geschäftsleitung Forken- und schreie Worte spendet, so verdient derselbe doch sicher jenen Dank. Herr v. Seydewitz hat das betreffende Wort nicht gefunden und aus der reactionär-ultramontanen Verbrüderung auch niemand. Wir glauben kaum, dass diese Unterlassung auf Vergeßlichkeit beruht. Herr v. Forken- wird sich darüber auch leicht zu trösten wissen, dass die Thatfache kennzeichnet die Leute, die jetzt im Reichstag die Herrschaft führen. Das Herr v. Seydewitz der Mann nach dem Herzen des kaiserlichen Bismarck ist, hat dieser durch die ungemein freundliche Begrüßung bewiesen, welche er jenem bei seiner Erhebung auf den Präsidentenstuhl angedeihen ließ.

Der erste Präsident, Herr v. Seydewitz, hat sein Amt mit einer Unterlassung begonnen, welche nicht darnach angethan ist, ihm in den Augen billiger denkender Leute besondere Sympathien zu erwerben. Bisher ist es in Deutschland parlamentarischer Brauch gewesen, dass dem abtretenden Präsidenten der Dank des Hauses geleistet wurde. Wenn nun selbst die „Kreuzzeitung“ trotz ihrer Herzensfreude über den Wechsel der Dinge der Geschäftsleitung Forken- und schreie Worte spendet, so verdient derselbe doch sicher jenen Dank. Herr v. Seydewitz hat das betreffende Wort nicht gefunden und aus der reactionär-ultramontanen Verbrüderung auch niemand. Wir glauben kaum, dass diese Unterlassung auf Vergeßlichkeit beruht. Herr v. Forken- wird sich darüber auch leicht zu trösten wissen, dass die Thatfache kennzeichnet die Leute, die jetzt im Reichstag die Herrschaft führen. Das Herr v. Seydewitz der Mann nach dem Herzen des kaiserlichen Bismarck ist, hat dieser durch die ungemein freundliche Begrüßung bewiesen, welche er jenem bei seiner Erhebung auf den Präsidentenstuhl angedeihen ließ.

Der erste Präsident, Herr v. Seydewitz, hat sein Amt mit einer Unterlassung begonnen, welche nicht darnach angethan ist, ihm in den Augen billiger denkender Leute besondere Sympathien zu erwerben. Bisher ist es in Deutschland parlamentarischer Brauch gewesen, dass dem abtretenden Präsidenten der Dank des Hauses geleistet wurde. Wenn nun selbst die „Kreuzzeitung“ trotz ihrer Herzensfreude über den Wechsel der Dinge der Geschäftsleitung Forken- und schreie Worte spendet, so verdient derselbe doch sicher jenen Dank. Herr v. Seydewitz hat das betreffende Wort nicht gefunden und aus der reactionär-ultramontanen Verbrüderung auch niemand. Wir glauben kaum, dass diese Unterlassung auf Vergeßlichkeit beruht. Herr v. Forken- wird sich darüber auch leicht zu trösten wissen, dass die Thatfache kennzeichnet die Leute, die jetzt im Reichstag die Herrschaft führen. Das Herr v. Seydewitz der Mann nach dem Herzen des kaiserlichen Bismarck ist, hat dieser durch die ungemein freundliche Begrüßung bewiesen, welche er jenem bei seiner Erhebung auf den Präsidentenstuhl angedeihen ließ.

Der erste Präsident, Herr v. Seydewitz, hat sein Amt mit einer Unterlassung begonnen, welche nicht darnach angethan ist, ihm in den Augen billiger denkender Leute besondere Sympathien zu erwerben. Bisher ist es in Deutschland parlamentarischer Brauch gewesen, dass dem abtretenden Präsidenten der Dank des Hauses geleistet wurde. Wenn nun selbst die „Kreuzzeitung“ trotz ihrer Herzensfreude über den Wechsel der Dinge der Geschäftsleitung Forken- und schreie Worte spendet, so verdient derselbe doch sicher jenen Dank. Herr v. Seydewitz hat das betreffende Wort nicht gefunden und aus der reactionär-ultramontanen Verbrüderung auch niemand. Wir glauben kaum, dass diese Unterlassung auf Vergeßlichkeit beruht. Herr v. Forken- wird sich darüber auch leicht zu trösten wissen, dass die Thatfache kennzeichnet die Leute, die jetzt im Reichstag die Herrschaft führen. Das Herr v. Seydewitz der Mann nach dem Herzen des kaiserlichen Bismarck ist, hat dieser durch die ungemein freundliche Begrüßung bewiesen, welche er jenem bei seiner Erhebung auf den Präsidentenstuhl angedeihen ließ.

zum Thronfolger ausersehen worden und soll diese Successions-Angelegenheit, wie versichert wird, schon in der nächsten ordentlichen Session der gesetzgebenden Kammern zur verfassungsmäßigen Austragung gelangen.

Fürst Alexander I. von Bulgarien ist am Sonnabend Abend 9^{3/4} von Dresden kommend in Berlin eingetroffen und mit seinem Gefolge, welches aus dem Adjutanten Premierlieutenant Baron v. Niesel vom Regiment der Gardes du Corps und seinem Geheimsecretär Dr. jur. Stoslow aus Sofia besteht, im Kaiserhof abgetheilt. Der Fürst reiste Montag Abend nach Potsdam, woselbst er nach den bis jetzt getroffenen Reise-Dispositionen bis Donnerstag verbleiben wird. Von Potsdam aus begibt sich der Fürst direct nach London, von dort nach Paris und sodann nach Jugenheim, wo er auf dem dortigen Schlosse die bulgarische Deputation empfangen wird. Derselben zu Ehren wird eine große Festlichkeit in Heidelberg durch Erleuchtung des Schlosses u. s. w., zu welcher auch die auf der dortigen Universität studirenden Bulgaren zugezogen werden sollen, stattfinden. Von dort begibt sich der Fürst zunächst nach Darmstadt und tritt sodann seine Reise über Rom nach Constanti-nopel an, woselbst er dem Sultan seine Auf-wartung macht, sich demnächst nach Barna einschiffet und sich über Rastisch nach Tarnowa begibt, dort vor der Nationalversammlung den Eid leisten und sodann seinen feierlichen Einzug in seine Residenz Sofia halten wird.

Die amerikanische Repräsentantenkammer hat mit 114 gegen 97 Stimmen eine Bill angenommen, durch welche die Prägung von Silbermünzen angeordnet wird und zwar soll das Gewicht der Silber-Dollars 212^{1/2} Gramm betragen. Diese Silbermünzen sollen gleichliches Zahlungsmittel sein. Monatlich sollen 2 Millionen Dollars geprägt werden.

Deutschland.

(Bismarcks Leiborgan, die „freiwillig“ offiziöse „Nord. Allg. Ztg.“ hat in einem wuthschraubenden Artikel den Städtetag mit der Pariser Commune und die Teilnehmer am Städtetage mit der Bande der Communisten verglichen. Man muß die ganze Fectweise der auf den Mann dressirten und von der reactionären Partei vorgeschickten angeblich „freiwillig“-gouvernementalen Bläuer kennen, um die harten Urtheile, welche die letzteren über alle unbefangenen, unabhängigen Männern fällen, zu begreifen.

(Cultusminister Falk) hat in diesen Tagen sein Ministerium Unter den Linden Nr. 4, das einem gründlichen Umbau unterzogen wird, verlassen und eine Privatwohnung in der Königgräberstraße Nr. 134 bezogen. Er soll bei dieser Gelegenheit geäußert haben, er habe seine Koffer gleich so gepackt, daß er weiterziehen könne. Wenn man bedenkt, daß der Minister, als er die Unterschriften unter den Petitionen gegen das Civilstandsgesetz, sein eigenes Werk aufsterte, darunter auch den Namen des Grafen Herbert v. Bismarck fand, so mußte ihm das zu denken geben und er erinnert werden an das alte Kirchenlied: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende!“

(Selbstverwaltung) Man hört, daß unser Minister des Innern, Graf zu Eulenburg,